



II-1062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7020/1-Pr 1/91

301/AB

1991 -03- 07

zu 254 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 254/J-NR/1991

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Leikam und Genossen (254/J), betreffend die Justiz-Außenstelle Rottenstein, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Golf- und Parkanlagen-Betriebs GesmbH (später Golfclub "Maria Theresia") in Haag am Hausruck hat das Bundesministerium für Justiz im Juli 1990 davon in Kenntnis gesetzt, daß sie am Standort der Außenstelle Rottenstein des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Klagenfurt ein Golf-, Reit- und Freizeitzentrum errichten möchte. Das Projekt wurde von der Marktgemeinde St. Georgen am Längsee unterstützt.

Zu 2:

Seither haben ein Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Justiz, Vertretern der Betreibergesellschaft und der Ortsgemeinde sowie mehrere Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Justiz und Vertretern der Ortsgemeinde stattgefunden.

Zu 3:

Das Bundesministerium für Justiz hat in allen Gesprächen

- 2 -

immer den Standpunkt vertreten, daß es von sich aus kein Interesse an einer Aufgabe der Außenstelle Rottenstein hat. Da das Bundesministerium für Justiz aber Verständnis für das Interesse der Gemeinde St. Georgen/Längsee an der Verwirklichung des Golfplatzprojektes hat, wurde eine Prüfung entsprechender (gleichwertiger) Ersatzangebote zugesagt.

Zu 4:

Dem Bundesministerium für Justiz wurde bisher nur das Gut Pakein in der Nähe von Grafenstein als Ausweichobjekt angeboten. Dieses Objekt entspricht jedoch jedenfalls bei der derzeitigen Ausstattung nicht den an ein gleichwertiges Ersatzobjekt zu stellenden Erfordernissen des Strafvollzugs. Es wurde besprochen, daß dieses Objekt einer näheren Prüfung erst unterzogen werden kann, wenn gewisse grundsätzliche Voraussetzungen hergestellt sein werden. Die weitere Initiative in diesem Zusammenhang liegt bei der Gemeinde Rottenstein.

Als weiteres Ersatzobjekt wurde das Schloß Frauenstein ins Gespräch gebracht; konkrete Angebote wurden dem Bundesministerium für Justiz jedoch nicht unterbreitet. Darüber hinaus veranlaßte allein eine Zeitungsnotiz über eine angebliche Verlegung der Außenstelle Rottenstein nach Frauenstein die Gemeindevertretung Frauenstein zu der schriftlichen Klarstellung, daß sie einer solchen Umsiedlung nicht die Zustimmung geben könne und sich "dagegen mit Händen und Füßen zu wehren wissen" werde. Der Bundesminister für Justiz wurde gebeten, alles zu unternehmen, um eine Verlegung der Außenstelle Rottenstein in das Schloß Frauenstein zu verhindern.

- 3 -

Zu 5 und 6:

Die Verhandlungen des Bundesministeriums für Justiz über einen Ankauf der Pachtliegenschaft Rottenstein wurden bereits vor den Golfplatzprojekt-Gesprächen aufgenommen und mittlerweile mit einem Vertragsabschluß beendet.

Zu 7:

Gegenstand des abgeschlossenen Kaufvertrages ist eine Bodenfläche von 74 ha einschließlich aller Gebäude des alten Pachtobjektes Rottenstein.

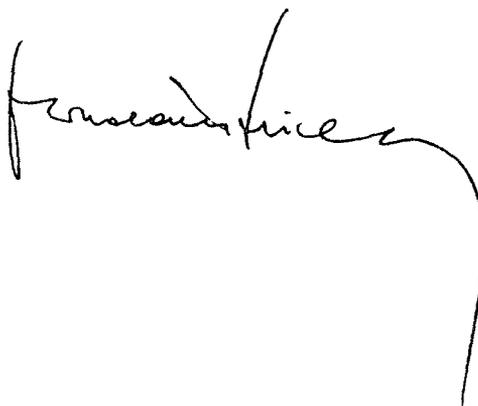
Zu 8:

Der Kaufpreis beträgt 17,0 Mio S.

Zu 9 und 10:

Beim derzeitigen Gebäudezustand der Außenstelle Rottenstein erscheint eine Erneuerung oder Sanierung nicht erforderlich.

6. März 1991

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frenschitz', with a long, sweeping underline that extends to the right.